



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 1. Sitzung des Notfall-Ferienausschusses

---

<b>TOP 1</b>	<b>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Antrag auf Anbau eines Frühstückraumes am Hotel Hauptgebäude, Fl. Nr. 467/2, Am Wiesenweg 9, Gemarkung und GT Erbshausen</b>
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg“ liegt. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Dem Antrag auf Anbau eines Frühstückraumes am Hotel Hauptgebäude stimmte der Gemeinderat bereits in seiner 118. Sitzung vom 12.12.2019 zu.

Die Prüfung des Landratsamtes hat folgendes ergeben:

*„Die im Bebauungsplan „Wiesenweg“ festgesetzte Baugrenze wird in Richtung Westen mit dem geplanten Anbau überschritten. Hierfür ist ein Antrag auf Befreiung über die Gemeinde, deren Zustimmung erforderlich ist, nachzureichen.“*

Im nun vorliegenden Antrag auf Befreiung ist folgende Begründung angegeben:

*„Aufgrund der Bestuhlung sind gewisse Rastermaße erforderlich, eine Verkleinerung in der Breite des Frühstückraumes wäre somit nicht mehr wirtschaftlich nutzbar.*

*Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten.*

*Aus städtebaulicher Sicht ist die nötige Befreiung problemlos vertretbar. Die Bebauung fügt sich durch die vorhandene Planung ganz natürlich und harmonisch in die vorhandene Geländesituation ein.“*

### **Beschluss:**

Der Notfall-Ferienausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesenweg“ zum Antrag auf Anbau eines Frühstückraumes am Hotel Hauptgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/2, Am Wiesenweg 9, Gemarkung und GT Erbshausen, hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 1 m in der vorgelegten Form zu.

**einstimmig beschlossen Ja 4**

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/1, Wasen 17, Gemarkung und GT Erbshausen</b>
--------------	---

Entfällt erneut, da aufgrund der aktuellen Corona-Krise die Unterschriften der Nachbarn von den Bauherren noch nicht vollständig eingeholt werden konnten.

**zurückgestellt**

<b>TOP 3      Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, Fl. Nr. 330/50, Am Binsrain 50, Gemarkung und GT Hausen</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im allgemeinen Wohngebietsteil des Geltungsbereichs der rechtsverbindlichen seit 01. August 1990 wirksamen Änderung des Bebauungsplans „Binsrain“ liegt.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit 38 Grad Dachneigung (I + D) mit Wintergarten und Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage bebaut.

Die Bauherrin plant auf der Westseite des Wohnhauses den Einbau einer 2,00 m breiten Dachgaube mit Blecheindeckung und 8 Grad Dachneigung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Binsrain“ sollte ausdrücklich die Zulässigkeit von Dachgauben auf steiler geneigten Dächern, erdgeschossiger Bauweise, ermöglichen, wenn die Dächer mindestens 36 Grad Dachneigung aufweisen, die Gauben stehend ausgeführt und maximal 2,00 m breit sind sowie einen Abstand zum Ortgang nicht kleiner als 2,00 m aufweisen sowie die Summe der gesamten Gaubenbreite 30 % der Firstlänge nicht überschreitet.

Diese Vorgaben des Bebauungsplanes hält das vorgelegte Bauvorhaben ein, so dass es im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden kann.

Bisher fehlt bei den Bauantragsunterlagen ein amtlicher Lageplan.

Bis auf einen haben die Nachbarn den Bauantrag an der falschen Stelle (nicht auf dem Plan!) unterschrieben bei einer Nachbarpartei hat zudem nur einer von zwei Beteiligten unterschrieben.

#### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4      Bauantrag zur Errichtung von Containerwohnungen für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte, Fl. Nr. 406, Lage Wachteltal, Gemarkung Hausen</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Außenbereich der Gemarkung Hausen (östlicher Ortsrand des GT Hausen) liegt.

Unter der Voraussetzung, dass

- öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- die ausreichende Erschließung gesichert ist
- es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und
- nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,

könnte das Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert und im Außenbereich zulässig sein.

Derzeit scheint jedoch für ein solches Vorhaben die Erschließung sowohl hinsichtlich der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung als nicht gesichert.

- Die Wasserleitung müsste wohl über eine längere Strecke an das Bauvorhaben herangeführt werden.
- Daneben müssten vermutlich auch bestimmte Abschnitte der in der Nähe vorhandenen öffentlichen Wasserleitungen aufdimensioniert werden, da ihre Kapazität derzeit nicht auf die zusätzliche Wasserversorgung einer Unterkunft für 24 Personen ausgerichtet ist.  
Ggf. wäre auch ein Anschluss an die nördlich des Grundstücks verlaufende Hauptwasserleitung nach Rieden möglich.

Bei der Abwasserversorgung plant der Antragsteller wohl einen Anschluss an seine auf dem Nachbargrundstück vorhandenen Maschinen- und Trocknungshallen.

Vor einer Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben, die auch eine Pflicht der Gemeinde für eine ordnungsgemäße Erschließung zur Folge hätte, sollten die Einzelheiten der Kostentragung der gesamten Erschließung - insbesondere aber für den erstmaligen Anschluss des geplanten Vorhabens an die gemeindliche Wasserversorgung im Zusammenarbeit mit dem Bayerischen

Gemeindetag geklärt werden.

Dabei ist vermutlich davon auszugehen, dass neben den Herstellungsbeiträgen auch die Kosten für die neu zu erstellenden und die aufzudimensionierenden Leitungen (im Wege einer Sondervereinbarung) dem Antragsteller aufzuerlegen sind.

Inhalt einer möglichen Vereinbarung:

- Zeitlich Befristung
- Tatsächliche Kosten des Wasser- und Abwasseranschlusses sind vom Antragssteller zu tragen.
- Der Anschluss der Wasserleitung ans Netz hat von der Gemeinde beauftragten Fachfirma zu erfolgen.
- Der Bauherr muss eine gut zugängliche Wasseruhr einbauen lassen.
- Die Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser errechnen sich nach dem Frischwasserverbrauch.
- Der Eigentümer hat eine angemessene Nutzungspauschale für die öffentlichen Wasser- und Abwassereinrichtungen zu zahlen, die bei einem evtl. dauerhaften Verbleib auf dem Grundstück mit dem dann fälligen Herstellungsbeitrag für Wasser- und Abwasser zu verrechnen sind.
- Für den Abwasseranschluss ist ein Revisionsschacht zu errichten.

Laut Auskunft des in der Sitzung anwesenden Bauherren ist der Containerbau für eine Separierung der Arbeitskräfte aufgrund der Corona-Krise gedacht, um eine komplette Stilllegung des Betriebes zu verhindern. Er ist daher zunächst nur bis Frühjahr 2021 geplant.

Er hält eine Wasserversorgung von Süden aus für besser, da laut Einschätzung seines Architekten ein Hauswasseranschluss für die Versorgung des Containerbaus ausreichend ist.

Gemeinderat Klaus Römert regt an, in der Vereinbarung aufzunehmen, dass die Gemeinde bei einer Teilung des Grundstücks, durch die ein separates Grundstück für den Container entsteht, auf die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts besteht, da dieses Grundstück keine eigenen Zuwegung hat.

### **Beschluss:**

Der Notfall-Ferienausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag auf Errichtung von Containerwohnungen für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte in der vorliegenden Form auf dem Grundstück Fl. Nr. 406 Gemarkung Hausen für eine zeitliche Befristung von 9 Monaten unter dem Vorbehalt zu, dass die Ver- und Entsorgung der baulichen Anlage über eine noch abzuschließende Sondervereinbarung geregelt wird. Die Sondervereinbarung soll folgende Inhalte regeln:

- Die tatsächlichen Kosten des Wasser- und Abwasseranschlusses sind vollständig vom Antragssteller zu tragen.
- Der Anschluss der Wasserleitung ans Netz hat von einer von der Gemeinde beauftragten Fachfirma zu erfolgen.
- Der Bauherr muss eine Wasseruhr einbauen lassen, die gut zugänglich und frostfrei angebracht ist.
- Die Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser errechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch.
- Der Eigentümer hat eine angemessene Nutzungspauschale für die öffentlichen Wasser- und Abwassereinrichtungen zu zahlen, die bei einem evtl. dauerhaften Verbleib auf dem Grundstück mit dem dann fälligen Herstellungsbeitrag für Wasser- und Abwasser zu verrechnen sind.
- Für den Abwasseranschluss ist ein Revisionsschacht zu errichten.

- Bei Teilung eines evtl. eigenen Container-Grundstücks ist die Zuwegung mindestens durch ein Geh- und Fahrrecht zu sichern.

**einstimmig beschlossen Ja 4**

<b>TOP 5 Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Einliegerwohnung, Fl. Nr. 617/3, Triebweg 17, Gemarkung und GT Erbshausen</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Trieb – Umlegung III“ liegt.

Die Bauherrin plant den Anbau eines eingeschossigen Gebäudes für eine Einliegerwohnung an der Nord-Ost-Seite des bestehenden Einfamilienhauses. Hierdurch wird die rückwärtige Baugrenze um knapp 5 m überschritten. Der Abstand zu den Grundstücksgrenzen beträgt 3 m bzw. 4 m.

Für den Anbau ist ein Pultdach mit 10° Neigung vorgesehen. Laut Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Neigung von 28° bis 48° zulässig.

Der Antrag auf Vorbescheid enthält daher für beides auch den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit folgender Begründung:

*„Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung und des Wohnraumbedarfs des Bauherrn sowie des Zuschnittes des Grundstückes können die 1981 festgesetzten Baugrenzen im Bebauungsplan nicht eingehalten werden.“*

**Beschluss:**

Der Notfall-Ferienausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stellt in Aussicht, einem Bauantrag zum Anbau einer Einliegerwohnung in der mit Bauvoranfrage vorliegenden Form auf dem Grundstück Fl. Nr. 617/3, Triebweg 17, Gemarkung und GT Erbshausen, einschließlich des Antrages auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze sowie Dachneigung und Dachform zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen Ja 4**

<b>TOP 6 Spielplatz Sanierung in Erbshausen und Rieden – Vorstellung der Planungen</b>
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass nachdem auf den gemeindlichen Spielplätzen in Erbshausen und Rieden aufgrund von Sicherheitsmängeln Spielgeräte abgebaut werden mussten, sich in beiden Gemeindeteilen Elterninitiativen für die Sanierung der Spielplätze gebildet haben.

Inzwischen sind die Planungen beider Elterninitiativen abgeschlossen und werden nun vorgestellt:

Gemeinderat Klaus Römert, Mitglied der Elterninitiative Spielplatz Rieden, berichtet, dass für die Sanierung des Spielplatzes 6 Firmen angefragt wurden.

Das Konzept der favorisierten Firma sieht im nördlichen Teil ein großes Klettergerät mit verschiedenen Elementen für die älteren Kinder vor.

Im Sandspielbereich, der zur besseren Einsehbarkeit nicht mehr auf dem Hügel sondern neben dem Pavillon vorgesehen ist, sollen verschiedene Geräte für Kleinkinder aufgestellt werden.

Auf der anderen Seite des Weges sind Balancier-Elemente sowie ein Schaukelgestell vorgesehen. Neben den üblichen Schaukelsitzen ist auch ein Kleinkindsitz geplant, auf dem Eltern mit ihren Kindern schaukeln können.

Eine Übernahme und Integrierung des Trafoturmes, der von der ÜZ durch eine neue Station ersetzt wird, wird von der Elterninitiative begrüßt. Der Turm sollte jedoch, wie im Bauausschuss besprochen, auf eine Höhe von ca. 2,50 bis 3,00 m abgetragen werden.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut und Frau Melanie Ganz stellen das von der Elterninitiative Erbshausen favorisierte Konzept vor. Hier sollen das vorhandene Karussell und die vorhandene Schaukel an ihren Standorten erhalten bleiben. Die Nest- und die Minischaukel sollen ebenso wie das Kleinkindspielgerät und das Wipptier in den östlichen Teil des Spielplatzes in den Bereich um den Sandkasten versetzt werden. Als Ergänzung sind in der Nähe des Ausgangs Richtung Schule ein „Hochseilgarten“ als großes Klettergerät für ältere Kinder, ein Rutschenturm im westlichen Bereich sowie ein Wipp-Element geplant. Außerdem wird in der Nähe des südlichen Eingangs ein überdachter Sitzplatz als Ersatz für den abgebauten Unterstand aufgebaut.

Nach der Vorstellung des Konzeptes nimmt Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut Bezug auf das zweite Angebot, welches in der engeren Wahl war. Hier ist eine Kletteranlage mit geringerer Höhe vorgesehen, die zudem mehr Schatten bietet sowie ein Bewegungselement für alle Altersgruppen enthält.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bedankt sich bei den Elterninitiativen und lobt die gute Arbeit der Eltern, die für beide Spielplätze durchdachte Konzepte mit Geräten für verschiedene Altersgruppen erarbeitet haben.

Die Angebote der angefragten Firmen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Im nächsten Schritt wird nun beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) der Förderantrag gestellt. Die mögliche Förderung beträgt insgesamt 55 % des Bruttobetrages.

Auf den Hinweis von Drittem Bürgermeister Peter Weber, dass der Spielplatz in Hausen in den nächsten Jahren auch saniert werden sollte, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die aktuellen Sanierungen wegen der Sicherheitsmängel nötig sind. Wenn auf dem Spielplatz in Hausen die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, wird entsprechend verfahren.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Vorlage der Jahresrechnung 2019**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik der Gemeinde Hausen b. Würzburg für das Haushaltsjahr 2019 zur Information im Vorfeld der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates gesandt wurde.

Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2019 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.690.118,09 €. Hiervon entfallen 5.305.421,88 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.384.696,21 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Jahresende wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes (741.632,93 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Fehlbetrag in Höhe von 845.061,11 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ entnommen, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 1.649.872,29 € verringerte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2019

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.494.933,40 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.649.872,29 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2019

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 402,74 € bei 2.483 Einwohnern.

Dritter Bürgermeister Peter Weber bittet darum, für den Kredit günstigere Konditionen zu verhandeln.

**Beschluss:**

Der Notfall-Ferienausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2019 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**einstimmig beschlossen Ja 4**

**TOP 8 Wahl eines Feldgeschworenen für den GT Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass im GT Erbshausen der Feldgeschworene Alfred Zimmermann aus dem aktiven Dienst als Siebener ausscheidet.

Vom Obmann der Feldgeschworenen wurde mitgeteilt, dass Herr Sebastian Hartmann sich als Feldgeschworener zur Verfügung gestellt hat.

Herr Hartmann ist Mitte 30. Er ist ein in den Vereinen engagiertes Mitglied und gilt als hilfsbereit und zuverlässig.

Bevor Herr Hartmann die Tätigkeit als Siebener ausführen darf, muss die Gemeinde der Wahl des neuen Siebeners zustimmen und Herr Hartmann durch den Ersten Bürgermeister vereidigt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und des damit verbundenen Kontaktverbots bzw. der Ausgangsbeschränkungen wird auf die Anwesenheit der Feldgeschworenen verzichtet.

Die Verabschiedung des aus dem aktiven Feldgeschworenenendienst ausgeschiedenen Siebeners sowie eine offizielle Vorstellung des neuen Siebeners soll nachgeholt werden, wenn die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie aufgehoben wurden.

**Beschluss:**

Der Notfall-Ferienausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg bestätigt

Herrn Sebastian Hartmann,

wohnhaft Erbshausener Straße 60, GT Erbshausen, 97262 Hausen b. Würzburg,  
als neuen Feldgeschworenen für den GT Erbshausen.

Die Vereidigung von Herrn Hartmann erfolgt in den nächsten Tagen durch den Ersten Bürgermeister Bernd Schraud.

**einstimmig beschlossen Ja 4**

## **TOP 9      Verschiedenes**

### **TOP 9.1    Sachstand Regelung für die Schließzeiten der Kindergärten in den Schulsommerferien**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in seiner 117. Sitzung vom 28.11.2019 der Gemeinderat der Einrichtung einer Feriengruppe für die Zeit vom 3. bis 7. August 2020 zugestimmt hat. Voraussetzung für das Zustandekommen sollte eine verbindliche Anmeldung von mindestens 5 Kindern sein.

Da 4 Kinder des Kindergartens Erbshausen und 1 Kind des Kindergartens Rieden angemeldet wurden, findet die Feriengruppe in diesem Jahr in Erbshausen statt.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.2    Sachstand Baumaßnahme Kindergartenneubau Hausen**

In der 120. Sitzung vom 13.02.2020 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass nach dem Einbau des Estrichs im Kindergartenneubau es zu Schimmelbildung und Stockflecken an den Gipsplatten und Holzflächen gekommen ist und eine Behandlung der Flächen mit Chlorkalk durchgeführt wird.

Die nach Abschluss der Maßnahme durchgeführte Beprobung der Flächen hat ergeben, dass noch Sporen vorhanden sind. Der Kindergarten-Bauausschuss hat daher beschlossen, noch eine weitere Behandlung durchführen zu lassen, um auch die Wände sporenfrei zu bekommen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.3    Anfrage Bepflanzung aufgelassener Gräber im Friedhof Erbshausen**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut nimmt Bezug darauf, dass im alten Teil des Friedhofs Erbshausen immer mehr Gräber aufgelassen sind. Diese werden vom Bauhof mit Flies und Schotter bedeckt.

Um weitere Schotterflächen zu vermeiden, möchte sie zusammen mit einer weiteren Bewohnerin von Erbshausen und deren Sohn aufgelassene Gräber gerne insektenfreundlich bepflanzen. Sie würden auch die Pflege dieser Gräber übernehmen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.4    Sachstand Renovierung Kriegerdenkmal Friedhof Erbshausen**

Gemeinderat Bruno Strobel berichtet, dass im Rahmen der Förderung von Kleinprojekten durch die ILE der Antrag für die Förderung der Renovierung/Sanierung des Kriegerdenkmals bewilligt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.5    Wege Friedhof Hausen**

Dritter Bürgermeister Peter Weber erinnert daran, dass im Friedhof Hausen die Löcher in den Wegen mit Splitt ausgeglichen werden sollen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9.6 Sachstand Holzvergabe an Selbstwerber**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich, ob das ganze Holz der Selbstwerber bereits vom Bauhof vermessen wurde oder sich durch den krankheitsbedingten Ausfall Verzögerungen ergeben.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass wie bisher die Holzwerber Bescheid geben können, wenn sie ihr Holz aufgesetzt haben, damit dieses vermessen und entsprechend gekennzeichnet wird.

In diesem Zusammenhang weist Dritter Bürgermeister Peter Weber daraufhin, dass die Harvester-Arbeiten abgeschlossen und die Spuren beseitigt werden sollten. In Bezug auf das vorhandene Polterholz berichtet er, dass die Bürger bestimmte Polter wählen möchten, da die Polter teils aus sehr unterschiedlichem Holz bestehen.

Erster Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Bürger Wunschpolter angeben können und der Bauhof versucht dies bei der Vergabe zu berücksichtigen, Ein Anrecht besteht jedoch nicht. Aufgrund der noch vorhandenen großen Menge wird die Gemeinde in der nächsten (großen) Dorfzeitung das Polterholz inserieren.

**zur Kenntnis genommen**